
(Vorname Name)

(Ort, Datum)

(Straße Hausnummer)

(Postleitzahl Ort)

Arbeitsagentur⁽¹⁾ / Jobcenter⁽²⁾
(nichtzutreffendes streichen)

(Straße Hausnummer / Postfach)

(Postleitzahl Ort)

Antrag auf Erteilung eines Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheines MPAV

Kundennummer: _____

Hierdurch beantrage ich die Erteilung eines Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheines MPAV gemäß

- § 45 Absatz 1 Satz 1 Nr. 3 SGB III⁽³⁾
- § 16 Absatz 1 SGB II in Verbindung mit § 45 Absatz 1 Satz 1 Nr. 3 SGB III⁽⁴⁾
- Wegen meiner
Langzeitarbeitslosigkeit gemäß § 18 SGB III von mindestens einem Jahr und / oder
Behinderung gemäß § 2 Absatz 1 SGB IX (Grad der Behinderung: _____%)⁽⁵⁾
soll gemäß § 45 Absatz 6 Satz 4 SGB III die Vergütung auf 2.500 Euro festgelegt werden.
- Ich wünsche keine zeitliche Befristung der Gültigkeitsdauer des Gutscheines.
- Ebenso möchte ich keinerlei regionale Beschränkungen, und zwar weder bei der
Auswahl der Privaten Arbeitsvermittlung, noch bei dem Ort der späteren Arbeitsaufnahme.

Sollten Sie dennoch den Gutschein im Rahmen Ihrer Ermessensentscheidung (soweit oben angekreuzt)

nicht auf 2.500 Euro festlegen,
zeitlich befristen,
regional beschränken,

oder meinen Antrag auf Erteilung des Gutscheines ablehnen, bestehe ich gemäß § 35 Absatz 3 SGB X jeweils auf eine ausführliche Begründung mit nachvollziehbarer Darstellung Ihrer vollständigen Interessenabwägung im Einzelfall (§ 39 SGB I und § 35 SGB X) in einem schriftlichen, rechtsmittelfähigen Bescheid. Zur Gewährleistung der gesetzlichen Vorgabe des Vorrangs der Vermittlung gemäß § 4 SGB III ersuche ich um die **unverzügliche Bearbeitung** dieses Antrages.

(Unterschrift des/der Arbeitsuchenden)

Ausfüllhinweise:

- (1) Zuständigkeit der Arbeitsagentur: Empfänger von Arbeitslosengeld I nach Erreichen der Wartezeit von 6 Wochen, Empfänger von Arbeitslosengeld I vor Erreichen der Wartezeit von 6 Wochen, künftige Bezieher von Arbeitslosengeld I - das sind von Arbeitslosigkeit Bedrohte nach Erhalt der Kündigung oder vor Ende der Befristung; arbeitsuchend gemeldete Nichtleistungsbezieher, Berufsrückkehrer, ehemalige Bundeswehrangehörige mit Leistungen nach dem Soldatenversorgungsgesetz, Hochschulabsolventen, in Transfer- oder Auffanggesellschaften Beschäftigte
- (2) Zuständigkeit des Jobcenters: Bezieher von Arbeitslosengeld II (Hartz 4), künftige Bezieher von Arbeitslosengeld II (Hartz 4) - das sind von Arbeitslosigkeit Bedrohte nach Erhalt der Kündigung oder vor Ende der Befristung, arbeitsuchende Erwerbsaufstocker Arbeitslosengeld II (Hartz 4); nicht: Empfänger von Arbeitslosengeld I mit Aufstockung Arbeitslosengeld II (Hartz 4) - hier ist die Arbeitsagentur zuständig
- (3) Ankreuzen, wenn die Arbeitsagentur zuständig ist =(1)
- (4) Ankreuzen, wenn das Jobcenter zuständig ist =(2)
- (5) Hier können Sie jeden Grad der Behinderung angeben